

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0120/15

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des JHA vom 08.01.2015 - TOP 3.1 Schuljugendarbeit (DS 2467/14)
- hier: Maßnahmensteigerung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Gemäß Maßnahmepunkt V des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes stehen für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit jährlich Mittel in Höhe von 80.000,- EUR zur Verfügung. Diese Mittel werden auf Basis einer Budgetberechnung (gemäß Beschluss des JHA vom 09.09.2010 zur DS 1350/10) auf die in Frage kommenden Schulen verteilt. Nicht in die Budgetberechnung einbezogen werden demnach diejenigen Schulen, für die für das Vorjahr des in Rede stehenden Förderjahres kein Antrag auf Förderung von Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit im Jugendamt eingereicht wurde, es sei denn, die Schule teilt die Absicht einer Antragstellung bis zum 31.01. für das Folgejahr schriftlich mit.

Neue Schulen, für die eine Förderung grundsätzlich in Frage kommt, wurden in der Vergangenheit durch das Jugendamt über die Fördermöglichkeiten der schulbezogenen Jugendarbeit informiert und bei der Konzipierung und Antragstellung beraten (Aktiv-Schule, Evang. Gemeinschaftsschule, John-F.-Kennedy-Gemeinschaftsschule). Diese Information und Beratung wird auch zukünftig für neue Schulen von Seiten des Jugendamtes erfolgen. Darüber hinaus liegt keine gezielte Planung vor, die Zahl der teilnehmenden Schulen zu steigern.

Wenn sich die Zahl der teilnehmenden Schulen erhöht, verringert sich innerhalb des festen Gesamtbudgets der je Schule zur Verfügung stehende Förderbetrag.

Anlagen

gez. Winklmann
Unterschrift Amtsleiter

23.01.2015
Datum